



Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission an das Stadtparlament über die

Prüfung der Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen sowie der Geschäftsberichte des Stadtrates für das Jahr 2007

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Sinne von Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie Art. 8 des Geschäftsreglements des Stadtparlamentes die Geschäftsberichte des Stadtrates und der Ombudsperson, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Stadt und die Sonderrechnungen der Unternehmungen für das Jahr 2007 geprüft und beraten.

1 Prüfung der Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat am 14. Mai 2008 ihren Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erstattet. Sie stellt darin folgendes fest:

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und übrigen Vorschriften, das heisst insbesondere:

- Die in der gedruckten Rechnung der Stadt St. Gallen ausgewiesenen Jahresrechnungen stimmen mit der Buchhaltung überein.
- Die bilanzierten Bestände sind ausgewiesen.
- Das Rechnungswesen der Stadtverwaltung ist ordnungsgemäss geführt.
- Die Kredite des Voranschlages sind, soweit wir feststellten, bestimmungsgemäss verwendet worden. Sofern Nachtragskredite erforderlich waren, sind sie eingeholt worden oder sie sind in der Vorlage des Stadtrates an das Stadtparlament vom 26. Februar 2008 enthalten.

2 Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die von der Finanzkontrolle in ihrem Auftrag vorgenommenen Prüfungen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften als zweckmässig und ausreichend. Die Kommission hat die Rechnung 2007 auch im Hinblick auf Abweichungen vom Voranschlag untersucht. Die Differenzen zwischen Budget und Rechnung wurden ausreichend begründet.

Von der Kommission geprüft wurden ausserdem die Geschäftsberichte des Stadtrates für das Jahr 2007. Verschiedene Anregungen und Bemerkungen wurden dem Stadtrat direkt unterbreitet.



3 Bericht und Rechnung der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle der Stadt St. Gallen hat den zweiten Geschäftsbericht über ihre Tätigkeit im Jahr 2007 erstellt. Die Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 20. Juni 2008 den Beschäftigungsumfang der Ombudsstelle geprüft und das Anstellungspensum von 30 % der Ombudsperson als richtig erachtet. Stunden, welche über den Beschäftigungsumfang von 30 % hinausgehen, werden nach Aufwand entschädigt.

Die Tätigkeit der Ombudsstelle wird im Geschäftsbericht soweit als möglich dargelegt. Die Rechnung 2007 der Ombudsstelle ist in der Jahresrechnung der Stadt St. Gallen auf Seite 18, Kontobereich 15, aufgeführt.

4 Dank an den Stadtrat und das städtische Personal

Die Geschäftsprüfungskommission hätte ihre Aufgaben nicht erfüllen können ohne die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den verschiedenen Dienstabteilungen und der Finanzkontrolle. Dem Stadtrat und der Finanzkontrolle sei deshalb gedankt, ebenso dem gesamten städtischen Personal für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung.



